

Schulverband Bad Oldesloe
11. Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 14.11.2017
im Konferenzraum der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
Beginn: 19.03 Uhr
Ende : 20.30 Uhr
Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 8.

Kiesow
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Schulverbandsvorsteher Lodders
2. Herr Möller in Vertr. für 1. stellv.
Schulverbandsvorsteher
Herr Lembke, Stadt Bad Oldesloe
3. Bürgermeister Beck, Pölitz
4. Herr Krage, Stadt Bad Oldesloe
5. Herr Rädisch, Stadt Bad Oldesloe
(ab 19.07 Uhr)

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Boller, 1. stellv. BGM der Gemeinde
Meddewade
2. Bürgermeister Lengfeld, Travenbrück
3. Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
4. Herr Welz, Schulleiter an der Grund-
und Gemeinschaftsschule am
Masurenweg
5. Herr Sommers von der Firma
Technotherm
6. Herr Mielczarek, Amt Bad Oldesloe-Land
7. Herr Schulze-Weber,
Amt Bad Oldesloe-Land
8. Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land,
zgl. Protokollführerin

Es fehlten entschuldigt:

1. 2. stellv. Schulverbandsvorsteherin
Frau Wulf

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses waren durch Einladung vom 03.11.2017 auf
Dienstag, den 14.11.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung
Einwendungen nicht erhoben wurden.

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 14.11.2017

Der Verwaltungsausschuss war zu Beginn der Sitzung nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 4 – beschlussfähig. Ab 19.07 Uhr war der Verwaltungsausschuss mit 5 Mitgliedern vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Verbandsvorsteher, den Tagesordnungspunkt 10) nicht öffentlich zu beraten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 10) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 23.05.2017
4. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 23.05.2017
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Bericht der Schulleitung
7. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
8. Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung durch die
Amtsverwaltung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
10. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 14.11.2017

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Verwaltungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 23.05.2017

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 23.05.2017

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

Der Verwaltungsausschuss hat der Verbandsversammlung empfohlen:

1. Die Reinigung der Schule zum 01.01.2019 neu zu vergeben und den Vertrag mit der bisherigen Reinigungsfirma Bockholdt zum 31.12.2018 zu kündigen.
2. Die Reinigung der Feudel in der Schule mittels Waschmaschine und Trockner durch die Firma Bockholdt zum 31.08.2017 zu beenden.

TOP 5: Bericht des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Die Erneuerung der Mittelspannungs- und Niederspannungsanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist erfolgt, es gibt 6 Bieter. Die Ergebnisse werden vom Ingenieurbüro Technotherm ausgewertet.
- b) Der Stromliefervertrag für die Masurenwegschule wurde neu ausgeschrieben. Angeboten werden sollte ausschließlich Ökostrom. Den Zuschlag als günstigster Bieter erhielt die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, für die Mensa die EWR AG aus Worms. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2020.
- c) Die Stelle einer sozialpädagogische/n Assistenten/in oder Betreuer/in mit gleichwertiger Ausbildung für die Garantierte Grundschulbetreuung wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Bewerbungen eingegangen.
- d) Herr Welz wird mit Ende des Schuljahres 2017 / 2018 in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen. Die Neubesetzung der Schulleiterstelle wird ausgeschrieben und soll im nächsten Amtsblatt „Schule aktuell“ veröffentlicht werden.

noch zu TOP 5):

Für die Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters muss ein Schulleiterwahlausschuss gebildet werden. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder in diesen Ausschuss. Die Wahl der Mitglieder wird auf der Sitzung am 14. Dezember erfolgen.

TOP 6: Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Die Frist zur Anmeldung für die 1. Klassen zum Schuljahr 2018/2019 ist abgelaufen. Es liegen 92 Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 vor.
- b) Die Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg wird zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule 4-zügig und in der Gemeinschaftsschule 3-zügig geführt. Diese Zügigkeit entspricht auch den räumlichen Bedingungen.
- c) Die Schule hat für das Projekt Informationstechnik „IT“ einen Zuschuss vom Land erhalten. Dieser Bereich sollte auch weiterhin verstärkt werden. Hierzu wird unter TOP 9 weiteres berichtet.

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder vorgebracht.

TOP 8: Verwaltungskostenerstattung ab 2018 für die Geschäftsführung durch die Amtsverwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Mielczarek erläutert anhand der Vorlage im Einzelnen die Positionen, welche zur Erhöhung des jährlichen Verwaltungskostenerstattungsbetrages ab 2018 geführt haben. Er weist darauf hin, dass bei der Höhe des Erstattungsbetrages von 73.400 € / Jahr gemäß der Beschlussvorlage ein Fehler unterlaufen ist. Der Verwaltungskostenerstattungsbetrag ab 2018 beläuft sich auf jährlich 71.400 € und nicht 73.400 €.

Herr Rädisch merkt hierzu an, dass eine solche Erhöhung nicht nachvollziehbar ist und eine Überprüfung des geforderten Verwaltungskostenerstattungsbetrages in o.g. Höhe durch die Stadt Bad Oldesloe hierzu erfolgen sollte.

Herr Mielczarek zieht zum Vergleich dieser Erhöhung die Abrechnung der Schulkostenbeiträge der Stadt Bad Oldesloe für das Jahr 2015 hinzu, aus welcher die Höhe der Erstattungsbeträge der einzelnen Gemeinden an die Stadt Bad Oldesloe hervorgehen. Anhand dieser wird festgestellt, dass die Höhe des vorgelegten Verwaltungskostenerstattungsbetrages von rd. 71.400 € mit den Verwaltungskostenerstattungsbeträgen der Stadt Bad Oldesloe, welche für Gemeinschaftsschulen gefordert werden, vergleichbar ist.

Weiterhin erteilt Herr Mielczarek Auskunft darüber, dass viele Baumaßnahmen im Bereich „Tiefbautechniker“ wie z.B. Erneuerung des Kunstrasenplatzes intern vom Tiefbautechniker des Amtes Bad Oldesloe-Land erledigt und nicht separat beauftragt wurden und diese Kosten nicht extra in Rechnung gestellt wurden.

noch zu TOP 8):

Die Verwaltungsausschussmitglieder sind sich mehrheitlich darüber einig, sowie Herr Sobczak, welcher hierzu mitteilt, dass die Zahlen im Vergleich zu den Gemeinschaftsschulen der Stadt Bad Oldesloe realistisch sind, dass die genannte Höhe der Verwaltungskostenerstattung plausibel erscheint.

Ebenso bestätigt der Schulleiter, dass die angegebenen Stunden laut Vorlage, z.B. im Bereich „Hochbautechnik“ realistisch sind und Zufriedenheit darüber besteht, dass diese Arbeiten auch von dem Hochbautechniker des Amtes erledigt werden.

Auf Nachfrage, wie die hohen Verwaltungskosten in den Vorjahren gedeckt bzw. aufgebracht wurden, teilt Herr Mielczarek mit, dass die Mehrkosten von der Verwaltung aufgebracht wurden.

Im weiteren Sitzungsverlauf wird darüber beraten, ob die geforderten Verwaltungskostenerstattungsbeträge plausibel sind oder nicht. Die Mitglieder kommen überein, den geforderten Verwaltungskostenerstattungsbetrag ab 2018, vor einer Entscheidung durch die Verbandsversammlung, von der Stadt Bad Oldesloe sichten bzw. prüfen zu lassen.

Daraufhin erfolgt folgender Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Verwaltungskostenerstattung für die Erledigung der Geschäfte des Schulverbandes Bad Oldesloe durch das Amt Bad Oldesloe-Land ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 71.400 €/ Jahr zu erhöhen. Es soll vorher noch einmal geprüft werden, ob aus Sicht der Stadt Bad Oldesloe der Betrag plausibel ist.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses eine Beschlussvorlage, die Haushaltssatzung 2018, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind, sowie der dazugehörige Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes Bad Oldesloe mit allen Anlagen vor.

Zur Versendung der Beschlussvorlage, der Haushaltssatzung sowie des Haushaltplanes 2018 merkt Herr Krage an, dass er und auch Frau Dietel diese nicht erhalten haben.

Für die Haushaltsplanung wurde eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung für die Ertüchtigung der Elektroanlagen 2017 – 2019 an alle Anwesenden verteilt, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.
Herr Sommers erläutert diese im Einzelnen.

Sodann erteilt der Vorsitzende Herrn Schulze-Weber das Wort, welcher die Eckdaten des Haushaltsplans 2018 vorstellt. Herr Schulze-Weber berichtet, dass der Haushalt einen Fehlbetrag von 470.000 € aufweist. Weiterhin berichtet er, dass die Verbandsumlage zum Vorjahr um 36.800 € gestiegen ist und 1.467.900,00 € beträgt.

noch zu TOP 9):

Weitere Fragen der Verbandsmitglieder ergeben sich nicht, sodass Herr Schulze-Weber das Wort an den Vorsitzenden übergibt.

Der Vorsitzende erläutert im Einzelnen die geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie die investiven Maßnahmen, welche neben der regelmäßigen Beschaffung von beweglichem Vermögen aus dem Schulbudget, vorgesehen sind.

In folgender Beratung kann der Fehlbetrag durch Reduzierung der Elektrosanierung um 125.000 € auf 345.000 € verringert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen der Verwaltungsausschussmitglieder mehr bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Haushalt 2018, welcher die vorgenannten Änderungen beinhaltet, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Die Haushaltssatzung hat den nachfolgenden Inhalt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.898.800 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.243.800 €
einem Jahresfehlbetrag von	-345.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	1.747.700 €
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.973.200 €
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	288.000 €
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	531.200 €
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

noch zu TOP 9):

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	150.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,84 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 1.467.900,00 €

Gemäß den in § 12 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes festgelegten Schlüsseln ergibt sich folgende Verteilung:

Bad Oldesloe	756.593,36 €
Grabau	53.746,12 €
Groß Boden	8.625,92 €
Lasbek	7.962,39 €
Meddewade	84.932,14 €
Neritz	5.308,26 €
Pölitz	106.828,70 €
Rethwisch	118.772,28 €
Rümpel	109.482,83 €
Schürensöhlen	7.962,39 €
Travenbrück	157.920,69 €
Westerau	<u>49.764,92 €</u>

1.467.900,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95d Abs.1 oder § 95f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

- a) Die Aufwendungen eines Budgets und dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

noch zu TOP 9):

- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets im Finanzhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb eines Budgets verwendet werden.

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 10: Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Lidders die Sitzung um 20.30 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin